

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN MOBIE TEC

1. Auf alle Geschäfte zwischen der Gesellschaft mit beschränkter Haftung belgischen Rechts „MOBIE TEC“ mit Sitz in B-8750 Zwevezele, Hille Zuid 3, MwSt. BE 0877.841.090, RJP Brugge (im Folgenden „MOBIE TEC“ genannt) und dem Kunden sind die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen anwendbar.

Neben diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden die folgenden Unterlagen einen integrierenden Bestandteil des Vertragsverhältnisses zwischen MOBIE TEC und dem Kunden:

- die Garantiebestimmungen,
  - die Bedienungsanleitung,
  - die Installationsvorschriften,
- im Folgenden gemeinsam die „Bedingungen“ genannt.

Durch seine Bestellung bestätigt der Kunde, dass er die Bedingungen zur Kenntnis genommen hat und diese annimmt.

Die vorliegenden Bedingungen haben immer Vorrang vor den Bedingungen des Kunden, sogar dann, wenn darin bestimmt ist, dass nur die Bedingungen des Letzteren gelten.

Die etwaige Nichtigkeit einer oder mehrerer Klauseln dieser Bedingungen beeinträchtigt nicht die Anwendbarkeit aller anderen Klauseln. Ist eine der Bestimmungen nichtig, werden MOBIE TEC und der Kunde sofern möglich nach Treu und Glauben verhandeln, um die nichtige Bestimmung durch eine äquivalente Bestimmung zu ersetzen, die dem allgemeinen Tenor der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen entspricht.

MOBIE TEC behält sich das Recht vor, ihre Bedingungen jederzeit anzupassen oder zu ändern.

2. Die Angebote/Preislisen von MOBIE TEC sind völlig unverbindlich und gelten lediglich als Einladung zu einer Bestellung durch den Kunden, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Der Preis, die Beschreibung und die Eigenschaften der Artikel sind nur als Hinweis gedacht und dienen lediglich zur Information. MOBIE TEC ist berechtigt, technisch erforderliche Änderungen an der Ware vorzunehmen, ohne dass der Kunde diesbezügliche Rechte gegenüber MOBIE TEC geltend machen kann.

Die Angebote betreffen ausschließlich die ausdrücklich darin genannten Waren und Arbeiten, außer Mehrarbeit infolge einer Änderung des Auftrags durch den Kunden, unvorhergesehenen Umständen oder aus einem anderen Grund.

Nicht funktionelle Unterschiede zwischen Spezifikationen und Qualitätsangaben einerseits und der tatsächlichen Ausführung der gelieferten Ware andererseits berechtigen den Kunden nicht zu einer Entschädigung, in welcher Form oder aus welchem Grund auch immer.

3. Ein Vertrag kommt erst nach der schriftlichen oder elektronischen Auftragsbestätigung durch eine Person zustande, die befugt ist, MOBIE TEC zu binden.

Etwasige Änderungen oder Ergänzungen der Bestellung nach Vertragsabschluss gelten nur nach schriftlicher Zustimmung beider Parteien, unter anderem hinsichtlich Preis, Zahlungsbedingungen, Ausführungsfristen usw. Gibt der Kunde nach Vertragsabschluss zusätzliche Spezifikationen, zu erfüllende Anforderungen bzw. Bedingungen an, werden sämtliche sich daraus für MOBIE TEC ergebenden Kosten und Schäden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Der Preis für diese Änderungen oder Ergänzungen wird anhand der Preisbestimmungsfaktoren berechnet, die zum Zeitpunkt der Vereinbarung der Änderungen oder Ergänzungen anwendbar sind.

MOBIE TEC behält sich im Falle einer - sogar teilweisen - Stornierung eines Kaufs oder einer Bestellung das Recht vor, dem Kunden eine Entschädigung in Höhe von 25% des stornierten Kauf- oder Bestellpreises mit einem Mindestsatz von funfhundert Euro (500,00 EUR) in Rechnung zu stellen, unbeschadet des Anspruchs von MOBIE TEC auf eine höhere Entschädigung, wenn sie nachweisen kann, dass sie einen höheren Schaden erlitten hat, wie beispielsweise, jedoch nicht beschränkt auf, die Kosten für die bestellten Materialien oder Artikel.

4. MOBIE TEC behält die Urheberrechte und alle sonstigen Eigentumsrechte an den von ihr erstellten Dokumenten, Schablonen, technischen Beschreibungen, Plänen, Zeichnungen, Modellen, Mustern oder Fotos, und zwar unabhängig davon, ob dem Kunden für die betreffende Anfertigung Kosten in Rechnung gestellt wurden.

Diese Daten dürfen, solange MOBIE TEC sie nicht öffentlich zugänglich gemacht hat, ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von MOBIE TEC nicht kopiert, zweckfremd verwendet oder Dritten gezeigt werden und müssen MOBIE TEC sofort zurückgegeben werden, wenn sie dies verlangt.

MOBIE TEC hat das Recht, obige Daten zu Werbezwecken zu verwenden, ohne dass der Kunde diesbezüglich Anspruch auf eine Entschädigung erheben kann.

Jeder Verstoß durch den Kunden gegen diese Bestimmung führt zur Zahlung einer Entschädigungspauschale in Höhe von 50% des Preises der Artikel oder Dienstleistungen, unbeschadet des Anspruchs von MOBIE TEC auf eine höhere Entschädigung, wenn sie nachweisen kann, dass sie einen höheren Schaden erlitten hat.

5. Liefertermine sind als annähernd anzusehen und daher unverbindlich.

Die Überschreitung der vorgesehenen Frist kann unter keiner Bedingung zu einer Geldstrafe, Entschädigung, einem Eintritt in die Rechte oder Auflösung des Vertrags zum Nachteil von MOBIE TEC führen. Auch eine Lieferverzögerung berechtigt nicht zu einer Stornierung der Bestellung. Eine mangelhafte oder unvollständige Lieferung berechtigt den Kunden weder zu einer Einbehaltung noch zu einer Zahlungsverzögerung des zu zahlenden Preises.

Im Falle einer Änderung der Bestellung ist die genannte Lieferfrist automatisch nicht länger gültig. MOBIE TEC haftet in keinem Fall für Verzögerungen durch Fehler von Lieferanten von MOBIE TEC, des Kunden oder sonstiger Dritter.

6. Alle Umstände, die bei Vertragsabschluss unvorhersehbar waren und unvermeidbar sind, aufgrund derer MOBIE TEC den Vertrag unmöglich erfüllen kann oder aufgrund derer die Erfüllung des Vertrags in finanzieller oder sonstiger Hinsicht schwieriger als normalerweise vorgesehen wird (wie jedoch nicht beschränkt auf, Krieg, Naturkatastrophen, Brand, Beschlagnahme, Verzögerungen bei den oder Insolvenz der Lieferanten, Krankheit, Personalmangel, Streik, Aussperrung, verspätete Verschiffung, Änderung der Zolltarife, betriebsorganisatorische Umstände, die Nicht-Übermittlung durch den Kunden an MOBIE TEC der zur Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen, den Erhalt falscher Informationen, die Lieferung unzureichender oder ungeeigneter Rohstoffe durch den Kunden), werden als Fälle höherer Gewalt betrachtet.

Sie berechtigen MOBIE TEC zur Überarbeitung, Aussetzung und/oder Auflösung des Vertrags durch schriftliche Mitteilung an den Kunden, wobei der Kunde keinen Anspruch auf eine Entschädigung erheben kann.

7. Die Waren werden immer AB WERK - das heißt ab den Firmengebäuden von MOBIE TEC (EX WORKS - Incoterms 2010) - geliefert, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart ist.

Die Risikobefragung für die Ware erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware. Etwasige mit dem Warenempfang einhergehende Kosten werden immer vom Kunden übernommen.

8. Bei der Lieferung der Ware wird MOBIE TEC dem Kunden die benötigten Ausfertigungen der Garantiebestimmungen, der Bedienungsanleitung und Installationsvorschriften für die gelieferte und/oder montierte Ware übergeben bzw. zur Verfügung stellen. Der Kunde ist verpflichtet zu gewährleisten, dass sich immer eine Kopie dieser Unterlagen im Fahrzeug befindet, an dem die Ware montiert wurde.

9. Wird vereinbart, dass der Kunde die bei MOBIE TEC gekaufte Ware selbst montiert oder Dritte mit der Montage beauftragt, erfolgt dies auf die alleinige Verantwortung sowie auf Risiko des Kunden. MOBIE TEC kann in diesem Fall in keiner Weise für sich aus der Installation/Montage ergebende unmittelbare oder mittelbare Schäden haftbar gemacht werden.

Der Kunde muss die Ware sofort bei der Abholung oder Lieferung einer ersten Prüfung unterziehen. Diese sofortige Prüfpflicht betrifft unter anderem folgende Aspekte: (diese Auflistung dient nur als Beispiel) Typ, Abmessungen, Paketinhalt, Konformität der Lieferung, sichtbare Mängel, richtigen Ort/richtige Orte usw.

Der Kunde muss direkt sichtbare Abweichungen unter Androhung der Nichtigkeit innerhalb von 48 Stunden nach der Abholung oder Lieferung und auf jeden Fall vor der Anwendung/Montage schriftlich MOBIE TEC melden.

Die Haftung von MOBIE TEC ist auf den Ersatz, die Reparatur oder Nachlieferung fehlender oder mangelhafter Ware beschränkt.

10. Wird vereinbart, dass MOBIE TEC für die Montage der Ware sorgen wird, dann ist MOBIE TEC ausschließlich für die Montage der Ware haftbar, sofern der Kunde dafür gesorgt hat, dass der Montageort normal zugänglich ist und alle Vorrichtungen, Anlagen und/oder Umstände vor Ort so durch den Kunden vorbereitet wurden, dass keine Umstände eintreten können, die eine korrekte Montage erschweren.

Unbeschadet des Obenstehenden sorgt der Kunde auf jeden Fall auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko dafür, dass:

- a) das Personal von MOBIE TEC, sobald es am Montageort eingetroffen ist, die Arbeit aufnehmen und in der normalen Arbeitszeit fortsetzen kann, sowie darüber hinaus - falls MOBIE TEC dies für erforderlich hält - außerhalb der normalen Arbeitszeit weiterarbeiten kann, unter der Bedingung, dass sie dies dem Kunden vorher rechtzeitig mitgeteilt hat;
- b) die Zugangswege zum Montageort für den benötigten Transport geeignet sind und die Ware als Ganzes heringebbracht werden kann;
- c) der genannte Aufstellungsort gut beleuchtet und für die Montage der Ware an diesem Platz geeignet ist. Wird der Anfang oder der Fortschritt der Montage der Ware durch Faktoren verzögert, die der Kunde zu vertreten hat, wird MOBIE TEC sämtliche sich daraus ergebenden Kosten dem Kunden in Rechnung stellen (wie, jedoch nicht beschränkt auf, Kosten für unnötige Fahrten und Wartezeiten, die länger als eine halbe Stunde dauern). Sorgt MOBIE TEC selbst für die Montage der Ware, gelten diese zu dem Zeitpunkt als abgenommen, zu dem MOBIE TEC dem Kunden mitgeteilt hat, dass die Montage beendet ist und der Kunde diese angenommen hat. Die Montage gilt auf jeden Fall als abgenommen, wenn:
  - a) 8 Kalendertage verstrichen sind, nachdem der Kunde von MOBIE TEC die Nachricht erhalten hat, dass die Arbeiten fertiggestellt sind und der Kunde in dieser Zeit MOBIE TEC keine schriftlichen Bemerkungen übermittelt hat;
  - b) die Ware in Gebrauch genommen wurde;
  - c) der Kunde die Montage aufgrund kleiner Mängel oder fehlender Teile nicht abnimmt, die den Kunden nicht an einer Inbetriebnahme der Waren hindern.

11. Wird bei der Montage dem Personal von MOBIE TEC Schaden zugefügt, darf der Entschädigungsbetrag auf keinen Fall von der zu begleichenden Rechnung in Abzug gebracht werden.

Die Versicherungsgesellschaft von MOBIE TEC wird für die weitere Regulierung sorgen. Jeder Entschädigungsanspruch muss MOBIE TEC per Einschreiben innerhalb von 24 Stunden nach der Durchführung der schadenverursachenden Arbeiten gemeldet werden.

12. Auf die gelieferte Ware wird eine Garantie gewährt, wie in den Garantiebestimmungen beschrieben.

Alle Reklamationen über verborgene Mängel oder Nonkonformitäten sind unter Androhung der Nichtigkeit innerhalb von 48 Stunden nach Feststellung derselben durch den Kunden MOBIE TEC zu melden.

Nach Ablauf der in den Garantiebestimmungen genannten Fristen oder nach dem obigen Meldetermin erlischt die Gewährleistungspflicht von MOBIE TEC für verborgene Mängel oder Nonkonformitäten.

Nach der Feststellung eines Mangels ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung oder weitere Montage der betreffenden Ware unverzüglich einzustellen und all dasjenige zu tun bzw. zu unterlassen, was vernünftigerweise zur Schadensvermeidung oder Schadensbegrenzung erforderlich ist. Der Kunde ist verpflichtet, MOBIE TEC bei der Prüfung der Beschwerde umfassend zu unterstützen, unter anderem indem er MOBIE TEC in die Lage versetzt, die Be- bzw. Verarbeitungs-, Installations- und/oder Nutzungsbedingungen vor Ort zu untersuchen bzw. untersuchen zu lassen.

Die etwaige Rücksendung der von MOBIE TEC gelieferten Ware muss zuerst schriftlich von MOBIE TEC genehmigt werden. Ohne diese Erlaubnis werden alle Rücksendungen verweigert und alle sich daraus ergebenden Kosten dem Kunden in Rechnung gestellt.

MOBIE TEC übernimmt keine Haftung bzw. Garantie für:

- (i) Mängel, die auf einen unsachgemäßen Gebrauch zurückzuführen sind;
- (ii) Mängel, die auf normalen Verschleiß, eine falsche Behandlung, außergewöhnliche Belastung, die Verwendung ungeeigneter Betriebsmittel, externe Einflüsse oder Schäden durch höhere Gewalt zurückzuführen sind;
- (iii) Mängel, die auf die Nichteinhaltung der Bedienungsanleitung oder Installationsvorschriften durch den Kunden zurückzuführen sind.

Im Allgemeinen ist MOBIE TEC weder zur Garantie verpflichtet noch haftbar, wenn der Kunde die Bedingungen nicht, nicht ordnungsgemäß oder nicht rechtzeitig einhält. Falls der Kunde ohne vorherige schriftliche Erlaubnis von MOBIE TEC zu Demontage, Reparatur oder sonstigen Arbeiten im Zusammenhang mit der Ware übergeht oder übergehen lässt, erlischt jeglicher Garantieanspruch.

Das Einreichen einer Reklamation berechtigt den Kunden nicht zur Aussetzung seiner Zahlungen. Der Kunde übernimmt die Kosten infolge unberechtigter Reklamationen.

Die Garantien, die MOBIE TEC dem Kunden anbietet, sind nach Wahl und billigem Ermessen von MOBIE TEC beschränkt auf (entweder vollständig bzw. teilweise) (i) den Ersatz (ii) die Reparatur bzw. (iii) eine Gutschrift für die mangelhafte Ware, die eventual mit der Rücknahme dieser Ware verbunden ist (nach Wahl von MOBIE TEC).

13. Außer der Gewährleistung seitens MOBIE TEC nach der obigen Garantiebestimmung ist die Haftung von MOBIE TEC auf den Rechnungswert der von MOBIE TEC gelieferten Ware und auf jeden Fall auf die zwingend kraft Gesetz auferlegte Haftung beschränkt.

MOBIE TEC ist in keinem Fall zum Ersatz mittelbarer Schäden verpflichtet (wie, jedoch nicht beschränkt auf, Einkommensverlust oder Schäden Dritter).

MOBIE TEC übernimmt außerdem keine Haftung für Mängel, die unmittelbar oder mittelbar durch eine Handlung des Kunden oder eines Dritten verursacht werden, unabhängig davon, ob diese auf die Nichteinhaltung der Bedingungen, einen Fehler oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

Die Verwendung der Ware durch den Kunden selbst oder einen Dritten erfolgt auf die alleinige Verantwortung sowie auf Risiko des Kunden. MOBIE TEC kann in diesem Fall in keiner Weise für sich aus dieser Verwendung ergebende unmittelbare oder mittelbare Schäden haftbar gemacht werden.

14. Hält der Kunde seine Vertragspflichten nicht ein oder wird das Vertrauen in die Kreditwürdigkeit des Kunden durch gerichtliche Vollstreckungshandlungen und/oder sonstige Ereignisse erschüttert, die das Vertrauen in die gute Erfüllung der vom Kunden eingegangenen Verbindlichkeiten beeinträchtigen und/oder erschüttern, behält MOBIE TEC sich das Recht vor, den Vertrag von Rechts wegen und ohne Inverzusetzung aufzulösen, unbeschadet des Entschädigungs- und Zinsanspruchs von MOBIE TEC.

15. Die Preise von MOBIE TEC verstehen sich ohne MwSt., sonstige Steuern sowie ohne Liefer-, Transport-, Reise-, Fahrt-, Versicherungs- und Verwaltungskosten, es sei denn, dass ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

Der Ersatz fehlender Materialien durch andere Materialien, der Wechsel des/der Anbieter(s), Kurschwankungen, Erhöhungen von (Hilfs)Material- und Rohstoffpreisen, Löhnen, Gehältern, Sozialabgaben, behördlicherseits auferlegten Kosten, Abgaben und Steuern, Transportkosten, Ein- und Ausfuhrzöllen oder Versicherungsprämien zwischen der Auftragsbestätigung und der Lieferung berechtigten MOBIE TEC zur anteiligen Erhöhung des vereinbarten Preises.

MOBIE TEC behält sich außerdem immer das Recht vor, die vollständige Zahlung oder eine Bankgarantie vom Kunden zu verlangen, bevor sie zur Vertragserfüllung übergeht. Falls der Kunde die Zahlung bzw. die Sicherheitsleistung verweigert, behält sich MOBIE TEC das Recht vor, die Bestellung vollständig oder teilweise zu stornieren, sogar dann, wenn die Ware bereits teilweise oder vollständig versandt wurde.

16. Alle Rechnungen von MOBIE TEC sind sofort zahlbar ohne Abzug nach Rechnungserhalt am Gesellschaftsitz von MOBIE TEC, sofern nichts anderes vereinbart ist. Der Kunde erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Rechnungen von MOBIE TEC auch elektronisch übermittelt werden können.

Rechnungen können nur per Einschreiben innerhalb von 5 Tagen nach dem Rechnungsdatum und unter Angabe von Rechnungsdatum, Rechnungsnummer

und einer detaillierten Begründung beanstandet werden.

Für jede Rechnung, die bei Fälligkeit entweder vollständig oder teilweise nicht bezahlt wurde, werden von Rechts wegen und ohne vorherige Inverzusetzung Verzugszinsen in Höhe von 1% pro Monat erhoben, wobei jeder angefangene Monat als voller Monat gilt, und wird der fällige Betrag außerdem um alle mit der Eintreibung der Forderungen für MOBIE TEC verbundenen Inkassokosten sowie eine Entschädigungspauschale von 20% des Rechnungsbetrags mit einem Mindestsatz von 65 Euro (ohne MwSt.) erhöht, unbeschadet des Rechts von MOBIE TEC, eine höhere Entschädigung zu verlangen.

Falls ein Kunde eine oder mehrere der ausstehenden Forderungen nicht begleicht, behält sich MOBIE TEC das Recht vor, jede weitere Lieferung oder Ausführung sofort zu beenden und ohne Inverzusetzung andere Bestellungen als storniert zu betrachten. In diesem Fall wird die in Punkt 3 genannte Pauschalentschädigung fällig.

Außerdem sind dadurch alle anderen, sogar nicht fälligen Rechnungen sofort einfordern und alle gewährten Zahlungsbedingungen nicht länger anwendbar.

Das Gleiche gilt bei drohender Insolvenz, gerichtlicher oder gutlicher Auflösung, Schutzantrag im Rahmen des Gesetzes über die Unternehmenseinheit, Zahlungs Einstellung sowie allen anderen Umständen, die auf die Insolvenz des Kunden hinweisen.

Die bedingungslose Zahlung eines Teils des Rechnungsbetrags gilt als ausdrückliche Rechnungsannahme.

Teilzahlungen werden immer unter allem Vorbehalt und ohne nachteiliges Aneerkennnis angenommen und zuerst auf die Inkassokosten, danach auf die Entschädigung, die fälligen Zinsen und schließlich auf die offene Hauptsumme angerechnet, und zwar zuerst auf die älteste offene Hauptsumme.

17. Laut den Bestimmungen des Gesetzes über Finanzsicherheiten vom 15. Dezember 2004 werden alle aktuellen und zukünftigen Verbindlichkeiten zwischen MOBIE TEC und dem Kunden automatisch und von Rechts wegen ausgeglichen und miteinander verrechnet. Das heißt, dass in der dauerhaften Beziehung zwischen MOBIE TEC und dem Kunden immer nur die höchste Schuldforderung per Saldo nach der oben genannten automatischen Verrechnung übrigbleibt. Diese Aufrechnung kann auf jeden Fall dem Insolvenzverwalter und den übrigen konkurrierenden Gläubigern gegenüber geltend gemacht werden, die sich daher nicht der durch die Parteien vorgenommenen Aufrechnung widersetzen können.

18. Die von MOBIE TEC gelieferte Ware bleibt Eigentum von MOBIE TEC bis zur vollständigen Zahlung des geschuldeten Betrags (Hauptsumme, Zinsen und Kosten) durch den Kunden.

Daher ist es dem Kunden untersagt, die gelieferte Ware zu verkaufen, zu verpfänden oder auf andere Weise darüber zu verfügen, solange der Preis nicht vollständig bezahlt wurde. Bei der Nichteinhaltung dieses Verbots durch den Kunden wird eine Entschädigungspauschale von 50% des geschuldeten Betrags erhoben. Wird die Ware dennoch an einen Dritten verkauft, tritt der Anspruch auf den sich daraus ergebenden Verkaufspreis an die Stelle des Rechts auf die verkaufte Ware.

Zwischen den Parteien wird vereinbart, dass die verschiedenen zwischen ihnen geschlossenen Geschäfte/Verträge als integrierender Bestandteil eines wirtschaftlichen Ganzen betrachtet werden und dass MOBIE TEC immer einen Eigentumsvorbehalt an der Ware hat, die zu diesem Zeitpunkt im Besitz des Kunden ist, solange der Kunde eine offene Schuld gegenüber MOBIE TEC hat.

19. Der Kunde gestattet MOBIE TEC, die von ihm mitgeteilten persönlichen Daten in eine automatisierte Datenbank aufzunehmen.

Diese Daten werden für Informations- oder Werbekampagnen im Zusammenhang mit den von MOBIE TEC angebotenen Leistungen und/oder Produkten im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen MOBIE TEC und dem Kunden verwendet.

Der Kunde kann jederzeit verlangen, seine persönlichen Daten einzusehen und nötigenfalls zu korrigieren. Falls der Kunde keine kommerziellen Nachrichten mehr von MOBIE TEC erhalten möchte, muss er dies MOBIE TEC mitteilen. Kosten für auf Verlangen des Kunden vorgenommene Änderungen seiner ursprünglichen Daten werden immer in Rechnung gestellt.

20. Die (wiederholte) Nichtanwendung eines Rechts durch MOBIE TEC kann nur als Duldung eines bestimmten Zustands betrachtet werden und führt nicht zu einer Rechtsverwirkung.

21. Für alle Streitfragen, die sich aus diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und allen anderen zwischen MOBIE TEC und dem Kunden geschlossenen Verträgen ergeben, sind ausschließlich die Gerichte in dem Gerichtsbezirk zuständig, in dem MOBIE TEC ihren Gesellschaftsitz hat, es sei denn, dass MOBIE TEC beschließt, dass die Gerichte des Bezirks zuständig sind, in dem der Kunde seinen Gesellschaftsitz hat.

Es gilt belgisches Recht unter Ausschluss der Artikel 1 bis einschließlich 4, Artikel 40 und Artikel 89 bis einschließlich 101 des UN-Kaufrechtsübereinkommens.

22. Der Kunde bestätigt, dass die Sprache dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch die Verkehrssprache bei allen Geschäften mit MOBIE TEC ist. Übersetzungen oder in einer anderen Sprache erstellte Dokumente sind lediglich als Orientierungshilfe für den Kunden gedacht.